

# B E B A U U N G S P L A N

## SCHMIDMARTER

VOM 27. 8. 1971

### DECKBLATT NR. 2

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB  
 STADT: KÖTZTING  
 LANDKREIS: CHAM  
 REG BEZIRK OBERPFALZ

#### 1. ZUSTIMMUNG

DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE STIMMEN DIESER ÄNDERUNG ZU:  
 UNTERSCHRIFTEN DER EIGENTÜMER:

PARZ. NR. 1  
 PARZ. NR. 4  
 PARZ. NR. 5  
 PL. NR. 356  
 PL. NR. 482  
 PARZ. NR. 2  
 PARZ. NR. 3

#### 2. PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 2 ABS. 1 UND DES § 10 I. V. M. § 13 BauGB IN VERBINDUNG MIT ART. 23 FF DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN ART. 91 BAYBO ERLÄSST DER STADTRAT

Kötzting FOLGENDE  
 SATZUNG

§ 1 2. ÄNDERUNG

DER BEBAUUNGSPLAN „SCHMIDMARTER“ IN DER FASSUNG VOM 10. 11. 1993 IST BESCHLOSSEN (ÄNDERUNG)

§ 2

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES, PLANZEICHNUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN WERDEN MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH.

KÖTZTING, DEN 13. 06. 1994

Ludwig  
 stellv. BÜRGERMEISTER

#### 3. BEKANNTMACHUNG

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 10. 06. 94 ORTSÖBLICH DURCH ANSCHLAG BEKANNT GEMACHT WORDEN. MIT BEKANNTMACHUNG IST DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BauGB RECHTSVERBINDLICH.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAGE ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN Rathaus - Stadtbauamt, Zi. Nr. 24 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFTGEGEBEN.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44c SOWIE § 155a BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN

Kötzting DEN 13. 06. 1994 Ludwig  
 stellv. BÜRGERMEISTER

PLAN UNTERLAGEN: STAND DER VERMESSUNG: 1993 ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET

GEZ:	10. 11. 1993	

KÖTZTING, DEN 10. 11. 1993

*B. W. C.*

1. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer ( auch Nachbargrundstück ) und der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Die Grundstückseigentümer und das Landratsamt als Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.12.1993 gebeten, innerhalb einer Frist von 3 Wochen...zur Änderung Stellung zu nehmen.

- Die Träger öffentlicher Belange erheben keine Einwendungen.
- ~~Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom .....~~ ~~Einwendung erhoben.~~
- ~~Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer erheben keine Einwendungen.~~
- Der/Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 378/134 haben mit Schreiben vom 26.12.1993 Einwendungen erhoben.

2. Behandlung der Bedenken nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB:

Der ~~Bauausschuß~~/Stadtrat der Stadt Kötzing hat in seiner Sitzung am 25.01.1994 die (von Grundstückseigentümern oder Trägern öffentlicher Belange -oder von beiden-) vorgebrachten Bedenken beschlußmäßig behandelt und das Ergebnis mit Schreiben vom 07.02.1994 mitgeteilt.

3. Satzung:

Der ~~Bauausschuß~~/Stadtrat der Stadt Kötzing hat in seiner Sitzung am 25.01.1994 die zweite..... Änderung des Bebauungsplans Schmidmatt... als Satzung beschlossen.

4. Anzeige:

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 21.02.1994 Az. 50-610-BNr.12.1.12 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

5. Inkrafttreten:

Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 10.06.1994 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

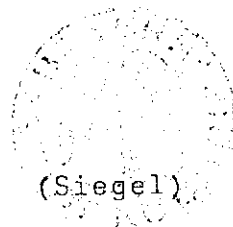
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Rathaus Z.Nr. 24 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

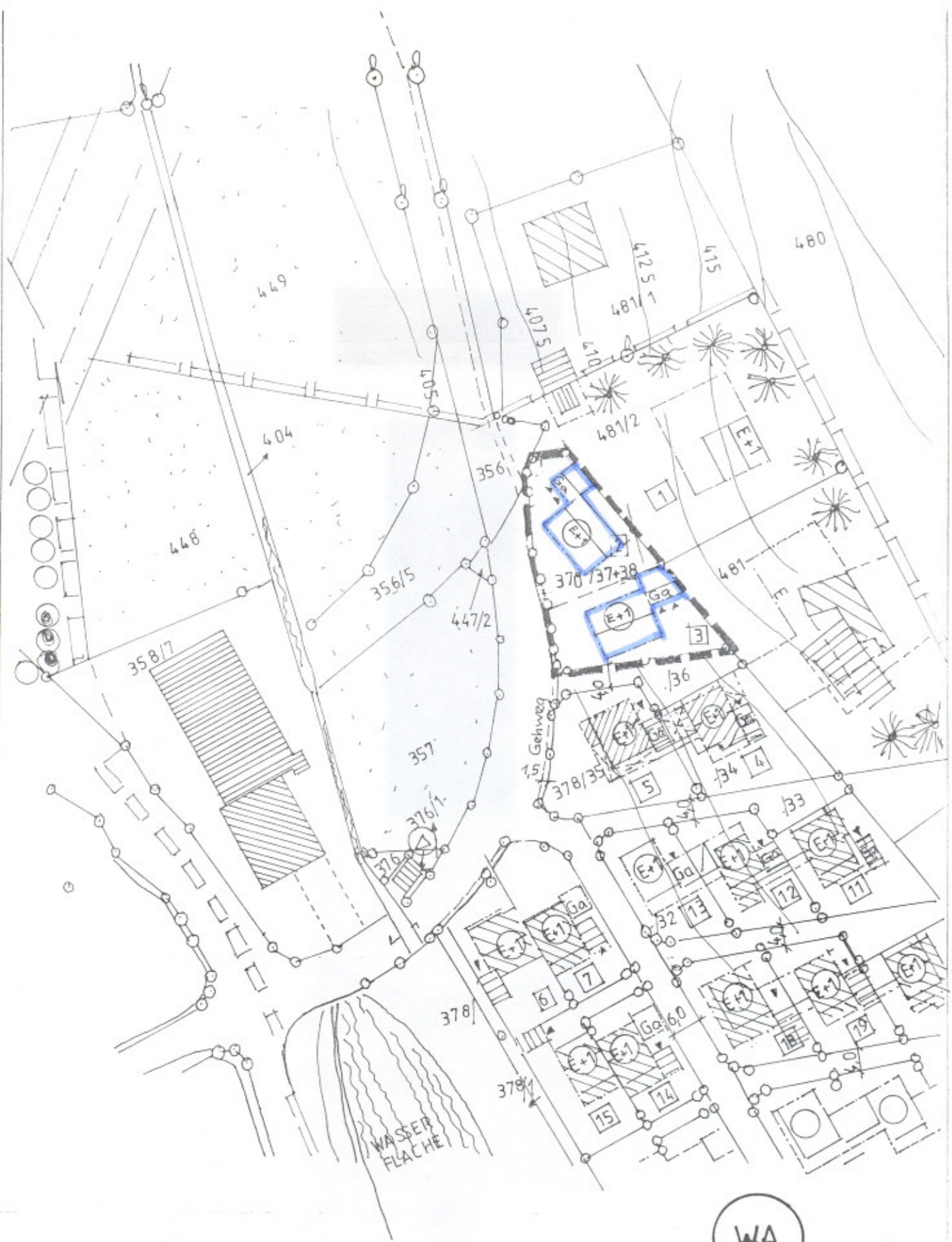
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kötzing, 13.06.1994...

Ludwig.....  
stellv. Bürgermeister



(Siegel)



WA

## Änderung des Bebauungsplanes " Schmidmarter "

### 1. Begründung:

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Grundstücke mit den Parzellennummern ( 2 + 3 ). Durch die Art der Grundstücksabmarkung können die Grundstücke zweckmäßiger bebaut werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum eines Bauherrn ( Fl.St.Nr. 378/ 37 + 38 )

### 2. Textliche Festsetzung:

Die Textlichen sowie planlichen Festsetzungen gelten gemäß dem genehmigten Bebauungsplan " Schmidmarter " vom 27.08.1971 sowie den geänderten Deckblättern.


### 3. Planliche Festsetzungen:

Abweichend vom bisher gültigen Bebauungsplan werden jetzt zwei Einzelhäuser festgesetzt und eine neue Grundstücksaufteilung vorgenommen.

### 4. Planzeichen und textliche Festsetzungen:

Die betr. Planzeichen ( Festsetzungen und Hinweise ) im geänderten Geltungsbereich, sowie die textlichen Festsetzungen werden vom genehmigten rechtskräftigen Bebauungsplan " Schmidmarter " übernommen.

### Zeichenerklärung

 Abgrenzung des Änderungsbereiches

Kötzing, den 10.11.1993

*Bravo*